

99050051001000, 99050051001000

Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren: Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9552219/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050051001000, 99050051001000
Leistungsbezeichnung I	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren: Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren, Betäuben von Wirbeltieren, Erlaubnis zur Schädlingsbekämpfung, tierschutzrechtliche Erlaubnis, Schädlingsbekämpfung, Töten von Tieren, Töten von Wirbeltieren, Wirbeltiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 08.12.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VetKostVMV2008V9Anlage/part/G https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VetKostVMV2008V9Anlage/part/G
Teaser	Sie bekämpfen gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge? Dann benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle.
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle. Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihrem Antrag gegebenenfalls auch Sachkundenachweise der Personen beifügen, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere

Modul	Sachverhalt
	zum Zweck des Tötens betäuben oder töten. Sie dürfen die Tätigkeit aufnehmen, sobald Ihnen die Erlaubnis erteilt wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge • Sachkundenachweis • Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) • Angaben zu betroffenen Tieren • verantwortliche Personen • Vorrichtungen und Stoffe, die Anwendung finden sollen Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Behörde.
Voraussetzungen	• Sie (beziehungsweise die verantwortliche Person) müssen nachweisen, dass Sie die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. • Sie müssen Angaben zu der Art der betroffenen Tiere machen. • Die von Ihnen zur Verwendung vorgesehenen Vorrichtungen und Stoffe oder Zubereitungen müssen für eine tierschutzgerechte Bekämpfung der betroffenen Wirbeltierart geeignet sein und im Antrag angegeben werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 25€ - 500€ Die Gebührenhöhe ist abhängig vom jeweiligen Zeitaufwand.
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis erhalten Sie von der zuständigen Stelle, • nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen und den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht haben und • die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
Bearbeitungsdauer	4 Monat(e) (höchstens) ab Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Stelle
Frist	5 Jahr(e)

Modul	Sachverhalt
	Sie benötigen die Erlaubnis der zuständigen Behörde vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer eine Tätigkeit ohne die erforderliche Erlaubnis ausübt, handelt ordnungswidrig.
Rechtsbehelf	• Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis.
Kurztext	• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung • wer gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen möchte, benötigt vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. • um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen dem Antrag ggf. auch Sachkundenachweise der Personen beigefügt werden, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten • die Erlaubnis wird von der zuständigen Stelle erteilt, nachdem die erforderlichen Unterlagen und der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht wurden, die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen • die Tätigkeit darf aufgenommen werden, sobald die Erlaubnis erteilt wurde • zuständig: die für die Erlaubnis zuständige Stelle • Voraussetzungen für Erlaubnis Antragsteller (bzw. die verantwortliche Person) müssen nachweisen, dass Sie die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Angaben zu der Art und Anzahl der betroffenen Tiere Die zur Verwendung vorgesehenen Vorrichtungen und Stoffe oder Zubereitungen müssen für eine tierschutzgerechte Bekämpfung der betroffenen Wirbeltierart geeignet sein. • Antragsverfahren

Modul	Sachverhalt
	• Bearbeitungsdauer bis zu 4 Monaten • zuständig: Veterinäramt des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Das Veterinäramt des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich Ihr Unternehmen seinen Sitz hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren: Erlaubnis beantragen, Vertebrate pest control: Apply for a permit